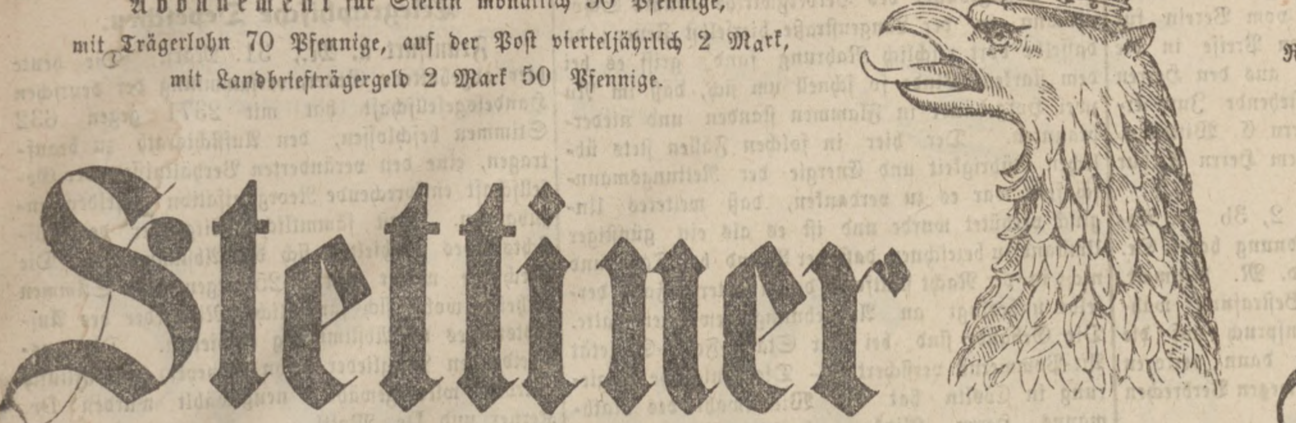
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 1. April 1881. Nr. 154.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 31. März.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $12^{1}/_{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Puttkamer, Graf v. Lerchenfeld, Dr. Versmann, v. Bötticher und Maybach.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung der Denkschrift über die Ausführung des § 28 des Sozialistengesetzes in Verbindung mit der Uebersicht der Entschließungen des Bundesraths und den Bemerkungen der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Abg. Dr. Wolffson stellt die Aeußerungen des Abg. Auer in Bezug auf das Hamburger Polizeiverbot und die reichsgerichtliche Entscheidung in einigen Punkten richtig.

Senator Dr. Versmann konstatirt, daß auch die hamburgische Behörde das Sozialistengesetz in loyaler Weise handhabe. Auch existire in Hamburg eine Instanz, bei welcher Beschwerden über etwaige polizeiliche Uebergriffe angebracht werden können. Redner stellt in Abrede, daß der „Hamburger Correspondent" das offizielle Organ des Hamburger Senats sei. Das Verhältniß des Senats zu diesem Blatte bestehe darin, daß in demselben die amtlichen Bekanntmachungen zum Abdruck gelangen. Redner erwähnt dann noch mehrerer in der Hamburger Gerichtszeitung enthaltener Artikel gegen die Freihafenstellung Hamburgs und theilt mit, daß sich als Verfasser derselben der Sozialdemokrat Geib ergeben habe.

Abg. Kayser führt aus, daß das dem Reichstage über die Ausführung des § 28 unterbreitete Material eben so wenig, wie die Vervollständigung desselben Seitens des Herrn von Puttkamer diejenige Bedeutung habe, wie man darzulegen beliebt hat. Derartige literarische Produkte, wie Herr v. Puttkamer mitgetheilt, werde es immer geben. Zur Unterdrückung derselben bedürfe es aber nicht des § 28 des Sozialistengesetzes; die Anwendung desselben in Hamburg, Altona und Umgegend wäre nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn nachgewiesen worden wäre, daß ein Zustand eingetreten sei, welcher die öffentliche Sicherheit bedrohe. Aus der Wahl Hartmanns allein den Schluß zu ziehen, daß die Sozialdemokratie in Hamburg bereits eine gefährliche Ausdehnung genommen habe, sei bedenklich. Die Sozialdemokraten hätten allerdings an 13,000 Stimmen sich gut geschrieben, aber unzweifelhaft gehöre ein großer Theil der Hartmann'schen Wähler nicht den Sozialdemokraten an. Der § 28 sei ganz ohne Noth in Hamburg-Altona zur Anwendung gekommen, wie denn überhaupt die ganze Maßregel nicht dem Sinne und Geiste des Gesetzes entspricht.

Minister Maybach wendet sich gegen eine Aeußerung des Abg v. Kardorff in Betreff des Verbotes des Neuenkirchener Tageblattes. Er erklärt, daß er den Betriebsverwaltungen das Recht vindizire, unzuverlässige Elemente zu entfernen, aber er könne ihnen nicht das Recht vindiziren, sich an die Stelle der Landespolizeibehörde zu setzen. Der Standpunkt der Regierung sei der: Wenn sich die Landespolizeibehörde nicht berechtigt hält, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1878 ein solches Verbot auszusprechen, dann habe auch die Betriebsverwaltung nicht das Recht, ein solches Verbot auszusprechen. Die Stärke der Regierung liege gerade darin, daß sie sich streng auf dem Boden des Gesetzes bewegt. Wenn Herr v. Kardorff darin eine unverantwortliche Schwäche der Regierung erblickt, so erkläre er, daß ihm an dem Beifall des Herrn v. Kardorff gar nichts gelegen ist. Es käme ihm nur darauf an, Recht zu thun und die Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers zu finden.

Abg. Stumm nimmt den Abg. von Kardorff gegen die Vorwürfe des Vorredners in Schutz. Er habe über die Angelegenheit mit Herrn Maybach konferirt und könne versichern, daß derselbe sich mit ihm in Uebereinstimmung befunden habe. Herr Maybach müsse also inzwischen seinen Standpunkt gewechselt haben. Im Uebrigen könne er konstatiren, daß alle besonnenen gebildeten Elemente die Haltung des „Neuenkirchener Tageblattes" verurtheilen. Er wende Alles, was Most und Hasselmann gesagt, auf die gesammte Sozialdemokratie an und bedauere, die Herren in diesem Hause als Kollegen anerkennen zu müssen. (Zustimmung rechts.) Er hoffe, daß auch diesem Uebelstande abgeholfen werde.

Minister Maybach: Herr Stumm habe ihn allerdings in dieser Angelegenheit besucht. Er habe ihm erwidert, daß diese Frage allein von den Lokalbehörden zu entscheiden sei, und da keine Beschwerde vorliege, habe er auch keine Veranlassung, sich in diese Dinge zu mischen. Hätte er damals die Verhältnisse genau gekannt, dann würde er sofort seinen Standpunkt klargestellt haben.

Abg. Bebel sucht in einer Anzahl von Fällen die Richtigkeit der gestern von Auer vorgebrachten Behauptungen zu beweisen. Jedenfalls sei in Hamburg ein starker preußischer Druck ausgeübt und das scheine jetzt auch auf Sachsen hinsichtlich Leipzigs zu geschehen. Uebrigens habe die Rede des Ministers gar nichts für den Belagerungszustand bewiesen, da durch denselben nichts an dem Preßverhältnisse geändert werde und nur aus diesem habe der Minister seine Beweise gezogen. Die Hochverrathsanklage gegen Hasselmann würde demselben in den Augen Vieler sehr nützlich sein. Redner erzählt sodann, wie er selbst an allen Orten polizeilich überwacht werde und schließt daraus, wie sehr schlimm es mit der persönlichen Freiheit für die sozialdemokratischen Führer bestellt sei. Sodann lehnt Redner jede Verantwortlichkeit der Partei für die Aeußerungen des „Sozialdemokrat" ab, diese trage allein die Redaktion. Uebrigens stehe er persönlich auf dem Standpunkt, den der gestern verlesene Artikel hinsichtlich des Petersburger Attentats einnehme. Der Fürstenmord sei von anderen Parteien auch gepredigt und auch von Priestern und Edelleuten ausgeführt worden. Andere deutsche Blätter hätten über das Attentat ebenso scharf geurtheilt wie der „Sozialdemokrat", z. B. das „Baierische Vaterland" und der „Baierische Landbote". Wenn der Minister und die Gesellschaft wirklich an einem solchen Abgrunde stehe, wie er gestern gesagt, — aber es sei noch nicht so weit, — so werde das Sozialistengesetz so wenig wie der kleine Belagerungszustand dieselben vor dem Hineinstürzen bewahren. Zwischen Most und der Sozialdemokratie sei doch ein sehr großer Unterschied im Prinzipe, so habe Most schon längst die Wahlenthaltung gepredigt, solche aber selbst nicht aufrecht erhalten können, während die übrige Partei sich auf das Eifrigste an den Wahlen betheilige. Nun habe der Minister gesagt, er wolle das Gesetz noch schärfer anziehen, wozu das dienen solle, wenn man stets bei jedem Versuche, die Sozialdemokratie positiv zu bekämpfen, seine Waffen aus dem Arsenal der Sozialdemokratie nehmen müsse und damit anerkenne, daß diese Ideen nicht aufzuhalten seien, weder durch den Minister des Innern, noch durch den Fürsten Bismarck.

Abg. v. Schliecmann: Noch nie sei mit solcher Offenheit im Reichstage ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie eine Umsturzpartei sei, als heute von Bebel, die eben zu dem Mittel der Revolution nur noch nicht gegriffen habe, weil sich die Verhältnisse nicht so weit zugespitzt hätten. Hinsichtlich des Fürstenmordes habe der Vorredner doch nicht bewiesen, daß es eine Partei gebe, die denselben billige, wenn auch Einzelne denselben leider begangen und gebilligt hätten. Merkwürdig sei doch der Umstand, daß sowohl Most als auch Herr Bebel behaupten, daß sie das Gros der Arbeiter hinter sich hätten. Wenn Bebel auch heute wieder versucht habe, Most von der Sozialdemokratie abzuschütteln, so sei das schlecht gelungen. Der „Baierische Landbote", auf den sich der Abg. Bebel hinsichtlich einer ungehörigen Aeußerung über das Attentat bezogen habe, sei kein deutsch-konservatives Organ, das müßte die Partei hier doch am besten wissen; er höre heute zum ersten Male von der Existenz dieses Blattes und hofft, daß, wenn der verlesene Artikel wirklich darin gestanden, die zuständige Behörde ihre Schuldigkeit schon thun werde. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die heutige Debatte und namentlich die Aeußerungen des Abg. Bebel denjenigen Mitgliedern des Hauses, die s. Z. für das Sozialistengesetz gestimmt hätten, von Neuem die Ueberzeugung gebracht hätten, daß sie damals recht gethan und daß, wenn eine Verlängerung der Dauer des Gesetzes vor das Haus kommen werde, was ja leider nothwendig sein würde, die frühere Majorität zur Einstimmigkeit werden würde. (Beifall.)

Darauf wird die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Schliecmann, Dr. Bamberger, Bebel die Denkschrift für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Lingens. Derselbe empfiehlt die Annahme der Beschlüsse der Kommission, die nur in sehr untergeordneten Punkten von der Regierungsvorlage abwichen.

An der unerheblichen Debatte betheiligen sich die Abgg. Dr. Boretius, Dr. Baumbach, Dr. Dreyer, Pfafferoth und der Kommissar des Bundesrathes Geh. Ober-Reg.-Rath Aschenborn und wird das Gesetz unter Ablehnung einiger Anträge durchweg nach den Anträgen der Kommission genehmigt; endlich werden die eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

Tagesordnung: Unfallversicherungsgesetz.

Schluß $4^{1}/_{2}$ Uhr.

Deutschland

** **Berlin**, 31. März. Mit Bezugnahme auf die den Ausschüssen des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Rechnungswesen zugegangenen Liquidationen der preußischen Militärverwaltung und der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen haben die Ausschüsse beantragt, der Bundesrath wolle vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der dem Rechnungshof obliegenden Prüfung ergeben, die als gemeinsame Kriegskosten liquidirten Beträge, nämlich die Ausgaben, welche die Militärverwaltung für das Etatsjahr 1879/80 verrechnet hat, auf 141,369.69 Mark und die von der Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen für dieselbe Zeit verrechneten Ausgaben auf 4,516.64 M., zusammen 245,886.13 M., welche als gemeinsame Kosten des Krieges gegen Frankreich aus der Kriegskostenentschädigung zu ersetzen sind, feststellen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Durch dieses Gesetz soll der Reichskanzler ermächtigt werden, behufs Erwerbung der Bahnen von Saargemünd nach Saarburg, von Courcelles über Bolchen nach Teterchen, sowie von Chateau-Salins und Vic nach der Grenze bei Chambrey für das Reich zu unbeschränktem Eigenthum den Betrag von 9,885,864 M., zur Abtragung des aus dem Vertrage zwischen dem Reich und der Stadt Münster vom 12. Dezember 1871 betreffend die Erwerbung der Eisenbahn von Colmar nach Münster noch bestehenden Kaufgeldrestes den Betrag von 1,422,800 M., und behufs vergleichsweiser Abfindung der französischen Ostbahn-Gesellschaft für die Aufgabe ihrer Eigenthumsansprüche auf die von der Reichseisenbahn-Verwaltung in Besitz genommenen, außerhalb der Bahnanlagen belegenen Grundstücke und Gebäude den Betrag von 100,000 M., im Ganzen 11,408,664 M.; ferner das zweite Geleise zwischen den Bahnhöfen Saargemünd und Saaralben auszubauen, die dazu erforderlichen Grundstücke, nöthigenfalls auf dem Wege der Zwangsenteignung in den von der Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Formen, zu erwerben und dazu den Betrag von 1,077,000 M. zu verwenden. Der Reichskanzler soll befugt sein, die Mittel zur Deckung des Gesammterfordernisses im Betrage von 12,485,664 M. im Wege des Kredits durch eine Anleihe flüssig zu machen und Schatzanweisungen auszugeben. Beigegeben ist dem Entwurf eine ausführliche, die Forderungen begründende Denkschrift.

Die in verschiedenen Zeitungen gemachtrn Angaben über die bisherigen Resultate der Verhandlungen zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung über einen Handelsvertrag entbehren der Zuverlässigkeit oder sind mindestens verfrüht. Nach meiner Information lassen sich über Resultate in Betreff des zehnjährigen zollfreien Appreturverkehrs, der Eisenbahnfrage, der Aufhebung der Grenzsperre, welche letztere nicht in Aussicht genommen zu sein scheint, durchaus keine Angaben machen, da Momente nicht vorliegen, durch welche solche Angaben berechtigt wären.

Ausland.

Paris, 30. März. Nach offiziösen Berichten aus London berieth der englische Ministerrath bereits über die Maßregeln, welche das Asylrecht für die politischen Verbrecher beschränken sollen; die Mehrheit der Minister, namentlich Gladstone, der es mit Rußland nicht verderben will, zeigten sich keineswegs abgeneigt, auf die betreffenden Anträge der nordischen Mächte einzugehen. Daß die Beschränkung des Asylrechts vor dem englischen Parlamente und der öffentlichen Meinung in England ebenfalls Gnade finden wird, gilt hier noch für fraglich.

Die hiesigen Parteiführer haben sich schon seit einigen Tagen mit den einflußreichen Wählern in Verbindung gesetzt; besonders eifrig arbeitet man im Palais Bourbon. Augenblicklich bemüht sich Gambetta zu einem Abkommen mit den Radikalen, die mit Clemenceau und Louis Blanc gehen. Er macht denselben betreffs eines gemeinschaftlichen Programms weitgehende Zugeständnisse und bietet ihnen außerdem an, ihre Kandidaten auf seine Listen zu setzen, wenn sie für die Listenabstimmung eintreten. Wie es scheint, sind die Radikalen gar nicht abgeneigt, auf die Anerbietungen des Palais Bourbon einzugehen, weil ihre Stellung insofern eine schwierige geworden ist, als ein großer Theil ihrer früheren Wähler zu den Kommunarden übergegangen ist, so daß sie der Gambettisten bedürfen, um ihre Kandidaten bei den nächsten allgemeinen Wahlen durchzubringen. Was das Schicksal der Listenabstimmung anbelangt, so behauptet Gambetta, daß er des Sieges gewiß sei, da die Mehrheit der Kammer ihm im entscheidenden Augenblicke keinen Widerstand zu leisten wagen werde.

London, 31. März. Der Prozeß gegen Most, welcher gestern vor dem Londoner Polizeigericht begonnen hat, erregt ungemeines Aufsehen in ganz England. Die offiziöse Londoner „Daily News" deutet gestern und heute klar an, daß das Ansuchen, gegen Most einen Prozeß zu erheben, nicht von Rußland, sondern von Deutschland ausging, da das Blatt deutsch geschrieben und in Deutschland zirkulire. Die verlesene Anklageakte lautet: „Johann Most druckte und publizirte am 19. März und an anderen Tagen in dem Blatte, genannt „Freiheit", eine skandalöse, niederträchtige und bösartige Verleumdung über Zar Alexander II., welcher am 13. d. ermordet wurde und desgleichen ein Libell bezüglich jener Ermordung. In und durch diese Verleumdung ermuthigte und versuchte Most andere Personen, für welche die „Freiheit" publizirt wird, zu ermuthigen, das Verbrechen des Mordes in Europa außerhalb des Territoriums von England zu begehen, gegen das Gesetz und gegen den Frieden der Königin."

Dem verhafteten Most wurde eine Summe von 200 Pfd. Sterl. in Gold (= 4000 Mark) abgenommen.

Der Zuschauerraum des Polizeigerichtes war von Ausländern, besonders deutschen Flüchtlingen, besetzt. Advokat Poland trägt als Vertreter der Regierung dem Richter den Fall vor. Der Angeklagte sei eines schweren Vergehens angeklagt. Derselbe besitze natürlich, obgleich er Ausländer sei, dieselben Rechte der freien Meinungsäußerung, wie jeder Engländer, doch müsse er auch die englischen Gesetze befolgen. Die Anklage beabsichtige nicht im Geringsten eine Beschränkung der Freiheit der Presse. Der Advokat verliest hierauf den Artikel der „Freiheit", dessen Wiedergabe unmöglich ist. Während der Verlesung der stärksten Stellen riefen einige Zuhörer: „Hört! hört!" Der Richter ließ dieselben sofort hinauswerfen. Nach der Verlesung erörtert der Advokat, daß der Artikel unzweifelhaft das englische Gesetz verletze. Von einem Fürsten, welcher im Frieden und Freundschaft mit England lebt, so zu schreiben, wie es Most gethan, sei ein Vergehen, und wenn überdies noch eine direkte Aufforderung zur Ermordung hinzukommt, werde die strafbare Handlung ein schweres Verbrechen und nicht allein nach englischem gemeinen Rechte, sondern auch nach dem Gesetze von 1861 strafbar, welches lautet: Alle Personen, welche konspiriren oder ein Uebereinkommen treffen, irgend Jemanden zu ermorden, sei derselbe englischer Unterthan oder nicht und lebe er innerhalb oder außerhalb Großbritanniens, ferner wer immer einen Anderen ersucht, ermuthigt, auffordert, überredet oder zu überreden versucht oder vorschlägt, irgend eine andere

Person zu ermorden, sei dieselbe englischer Unterthan oder nicht und lebe dieselbe innerhalb oder außerhalb Englands, soll eines Vergehens schuldig sein, welches mit nicht mehr als zehn und nicht weniger als drei Jahren schweren Kerkers bestraft wird.

Der Advokat erklärt, es wäre ein Skandal für die englische Gerichtspflege, wenn das Gesetz unter solchen Umständen nicht einschreiten sollte. Könne man an einer Verletzung des zitirten Gesetzes zweifeln, nachdem der Artikel verlesen sei? Der Artikel fordere direkt zur Ermordung anderer Monarchen auf und weide sich an der Ermordung des Zaren. Mit der Beschränkung des Asylrechts habe der Prozeß ebensowenig zu schaffen, wie mit einer Einschränkung der Preßfreiheit. Flüchtlinge dürften jedoch nicht englische Gesetze verletzen.

Hierauf folgte das Verhör des Polizeibeamten, welcher Most verhaftete. Dieser sagte aus, Most erklärte bei der Verhaftung, er sei Literat, Redakteur und Mit-Eigenthümer der „Freiheit". Er sei über die Verhaftung nicht überrascht; wahrscheinlich erfolge dieselbe wegen eines Artikels über die Ermordung des Zaren. Most fragte, wer den Prozeß angeregt habe. Das stand nicht auf dem Verhaftsbefehl. Derselbe war von dem Polizeirichter unterschrieben und die Polizei hatte denselben auszuführen.

Hierauf wurde die Verhandlung auf acht Tage vertagt. Der Richter verweigerte die Freilassung Most's gegen Bürgschaft, doch erhielt er das bei ihm beschlagnahmte Geld zurück.

(Berl. Tgbl.)

Petersburg, 26. März. Es war hohe Zeit, daß die feierliche Beisetzung der Reste Alexanders II. vorgenommen wurde, denn die Zersetzung seiner sterblichen Hülle hatte bereits ganz furchtbare Fortschritte gemacht. Sein Antlitz, von allem Anbeginne durch den Abgang alles Blutes aus den Gefäßen auffallend verkleinert, war in den letzten Tagen zu Faustgröße zusammengeschrumpft. Sein Mund hatte sich geöffnet und ließ die Zähne gewahr nehmen. Kurz, das ganze, ehedem so offene, so stattliche und einnehmende Gesicht des tief beklagten Monarchen bot, ungeachtet der dichten Schleier, die es verhüllten, zuletzt ein wahrhaft erschreckendes Bild, so daß mehrere Damen bei seinem Anblick von Unwohlsein befallen wurden. Diese furchtbare Zerstörung ist nicht blos auf den oben angedeuteten Mangel alles Blutes in den Gefäßen zurückzuführen, sondern erklärt sich auch dadurch, daß die Einbalsamirung, obschon die Kunstverständigen es an Bemühung nicht fehlen ließen, nicht vollständig glücken wollte. Man begann mit derselben um 11 Uhr Abends, und erst um 7 Uhr Morgens war sie beendet. Die chemischen Präparate wollten nicht recht haften, weil das ganze Innere, Venen und Muskeln, vollständig durchlöchert war; offenbar eine der grauenhaften Wirkungen des Nitroglycerins, das mit wahrhaft satanischem Scharfsinn so zusammengesetzt worden war, daß es das Innere des Körpers, mit dem es in Berührung kam, vollständig durchbohren und verbrennen mußte. Nach dem Mitgetheilten muß nicht erst gesagt werden, wie viel Glauben jener in den Zeitungen veröffentlichten Erklärung eines Petersburger Arztes beizumessen ist, daß der Kaiser wohl noch zu retten gewesen wäre, wenn man ihm gleich an Ort und Stelle beigesprungen wäre und, ohne ihn zu transportiren, sofort die Arterien zur Verhinderung des Blut-Austrittes unterbunden hätte.

Provinzielles.

Stettin, 1. April. Die hiesige nautische Gesellschaft hat folgendes Circular in Umlauf gesetzt:

Da nach § 22 des Gesetzes betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, vom 27. Juli 1877, jedem Kapitän und Steuermann, der wegen eines Seeunfalles zur Verantwortung gezogen wird, die Befugniß zusteht, sich eines rechts- oder sachkundigen Beistandes zu bedienen, so haben sich folgende Herren bereit erklärt, auf Wunsch des Betreffenden denselben vor dem Seeamt zu Stettin unentgeltlich zu vertreten und bei der mündlichen Verhandlung sachkundigen Beistand zu gewähren. A. Boedow, Grabow, Lindenstraße 1, E. Böttcher, Grünhof, Grenzstraße 29, Jul. Fischer, Grabow, Bergstraße 18, Koppen, Lieutenant zur See a. D., Preußische Straße 14, A. Lange, Unterwiek 17, Langerhanns, Große Oderstraße 29, G. A. Lislow, Bergstraße 17, H. Scherlau, Marienplatz 4, C. F. Waack, Pölitzerstraße 79.

Kapitäne und Steuerleute werden daran erinnert, durch einen Auszug aus dem Schiffsjournal und Abschrift der Verklarung den gewählten Beistand rechtzeitig zu informiren und denselben in Abwesenheitsfällen mit ausreichender Vollmacht zu versehen.

— Der Kataster-Kontroleur Heinrich Julius Grabert zu Arnswalde hat für Verbesserungen an Nivellir-Instrumenten ein Patent angemeldet.

— Vorgestern waren es 25 Jahre, daß die Portland-Cement-Fabrik in Züllchow begründet wurde; wenn auch an diesem Tage keine besondere Feier stattfand, so hat die Direktion denselben doch nicht vorübergehen lassen, ohne ein wohlthätiges Werk zu vollbringen. Diejenigen Arbeiter, welche seit dem Bestehen der Fabrik in derselben beschäftigt waren, erhielten eine Gratifikation von je 100 Mark, die Werkmeister sogar 500 Mark.

— Der stenographische Verein (Vorsitzender Regierungs-Sekretär Böttcher, Elisabethstraße 5), welcher in Stettin das Neu-Stolze'sche Stenographiesystem vertritt und in der Ausbreitung dieses Systems namhafte Erfolge aufzuweisen hat, veranstaltete am Montag, den 28. März, im Stadtgymnasium ein Prämienschreiben. Zur Theilnahme an demselben waren sämmtliche Vereinsmitglieder mit Ausnahme derjenigen, welche schon als praktische Stenographen thätig gewesen sind, und die vom Verein im vorigen Jahre ausgebildeten Schüler eingeladen, welche für die vom Verein für Korrektschreiben ausgesetzten beiden Preise in die Schranken treten konnten. Die aus den Herren Böttcher, Oehmke und Wall bestehende Jury erkannte den ersten Preis dem Herrn C. Wittenhagen und den zweiten Preis dem Herrn Arthur Krobiell zu.

— Unter Abänderung des § 2, 3b. der Anlage 2 zu § 14 der Landwehr-Ordnung haben Se. Majestät der Kaiser unterm 17. d. M. bestimmt, daß in Folge militärgerichtlicher Bestrafung während der aktiven Dienstzeit der Anspruch auf die Landwehr-Dienst-Auszeichnung nur dann verloren gehen soll, wenn diese Bestrafung wegen Verbrechen oder Vergehen erfolgt ist.

— Die neuen preußischen Stempelmarken zu $^1/_2$ bis 6 M. haben dieselbe Form, Zeichnung und Grundfarbe (braunroth) wie die bisherigen Stempelmarken zu $^1/_2$ bis 6 M. und unterscheiden sich von letzteren nur dadurch, daß der Aufdruck der Werthzahl nicht mehr in schwarzer, sondern in karminrother Farbe, und zwar in größeren Ziffern als bisher und mit der Bezeichnung M zu beiden Seiten der Werthzahl ausgeführt ist.

— (Stettiner Gartenbau-Verein.) Am vergangenen Sonntag nahmen die Mitglieder des Vereins, einer freundlichen Einladung folgend, den Blüthenflor des Grawitz'schen Wintergartens in Grabow in Augenschein. Die sehr rege Betheiligung an diesem Besuch bekundete bereits, daß die Leistungen der Grawitz'schen Gärtnerei, sowohl von Fachleuten wie Dilettanten, hoch geschätzt werden und daß es von den letzten Jahren her wohl bekannt, bei diesen Besuchen hier stets Neues und Schönes zu finden. Der Anblick, welcher geboten wurde, war in der That überraschend schön zu nennen und, was besonders erwähnenswerth, es zeichneten sich die Pflanzen durch vorzügliche Kultur aus. Eine prächtige Gruppe großblumiger Cinerarien, eine andere durch vorzügliche Sorten Harlemer Hyacinthen gebildet, fesselten das Auge. Allgemeine Bewunderung errang sich aber eine Kollektion herrlicher Kulturpflanzen belgischer Azaleen, worunter seltenste Sorten vertreten. Außerdem trugen Kamellien, Alpenveilchen, Crocus, Rhododendron, verschiedene Neuholländer rc. mit ihrem Blüthenschmuck zur Vervollständigung bei. Wesentlich gehoben gegen frühere Jahre ist der Totaleindruck durch ein neues Arrangement des Herrn Obergärtners Treuker, indem die den Hintergrund bildenden Dekorationspflanzen zurückgerückt und sich nur vor diesen ein saftig grüner Teppich von Lycopodien ausbreitet, in welchen besonders hervorragende Schaupflanzen eingelassen sind. In dem anschließenden Warmhaus waren die, von der letzten Gartenbau-Ausstellung bekannten schönen Palmen, Dracaenen und Farn-Sortimente, sowie eine Anzucht neuester Blattbegonien zu finden.

— Wie wir im Lokalblatt der Stadt Basel „Schweizerischer Volksfreund" lesen, ist der vielen unserer Leser bekannte vorjährige hiesige Theater-Kapellmeister, Herr Richard Kriebel, jetzt Stadt-Kapellmeister und als solcher auch Theater-Kapellmeister in Basel und weiß die Presse die große Befähigung desselben nicht genug zu loben. Bei seinem jüngst stattgefundenen Benefiz, zu dem er Schumann's einzige Oper „Genoveva" aufführte, sind ihm die erdenklichsten Ovationen gebracht worden. Es heißt in dem oben citirten Blatt u. A.: „Als das geistige Haupt beherrschte Herr Kriebel Alles, was droben auf der Bühne und unten im Orchester vorging und bei dieser vortrefflichen, umsichtigen Direktion mußten auch die komplizirtesten Ensemblesätze rc. bestens gelingen. Es waren darum bestverdiente Zeichen der Hochachtung, als der Kapellmeister an sein mit Lorbeerkränzen geschmücktes Pult trat und vom Orchester mit Tusch empfangen wurde, und besonders als ihn nach dem zweiten Akte, da er dem dritten Hervorruf endlich Gehör schenkte, donnernder Applaus empfing." Es gab eine Zeit, wo wir Aehnliches über unseren Stettiner Theater-Kapellmeister schreiben konnten, es war die der Thätigkeit des vorgenannten Herrn Kriebel.

— Ein Unglücksfall, der durch unvorsichtiges Umgehen mit Schußwaffen entstanden, wird uns aus Falkenburg i. P. mitgetheilt. Der Sohn des Schuhmachermeisters Holtz daselbst, welcher bei dem Schlossermeister Holtz wegen seiner guten Führung bereits zu Weihnachten freigesprochen war, obwohl er seine Lehrzeit noch nicht vollendet hatte, feuerte am 22. März zur Feier von Kaisers Geburtstag mehrere Pistolenschüsse ab, die Waffe mochte wohl aber zu stark geladen sein und platzte, wodurch dem jungen Manne der Mittelfinger der rechten Hand fortgerissen, sowie die übrigen Finger derselben Hand derartig verletzt wurden, daß vorgestern die Hand amputirt werden mußte und der junge Mann zeitlebens zum Krüppel geworden ist. Möge dieser Vorfall wiederum zur größten Vorsicht beim Umgehen mit Schußwaffen mahnen.

†† **Tempelburg**, 31. März. Am Montag und Dienstag dieser Woche fand hierselbst das Ersatzgeschäft statt, wie verlautet, sind nur verhältnißmäßig wenig von den sich stellenden Militärpflichtigen als „brauchbar" anerkannt worden. Die für brauchbar angesetzten angehenden Vaterlands-Vertheidiger vom Lande hatten, um sich auszuzeichnen, künstliche Blumen und Bouqets aus einem Putzgeschäft gekauft, die Mützen damit geziert und stolzirten dann in den Straßen umher; der Inhaber des Putzgeschäfts würde wohl nicht böse sein, wenn auf solche Weise die putzsüchtigen Landbewohner recht oft zur Gestellung und zu ihm in's Geschäft kämen. — Heute Vormittag, um circa 9 Uhr, entstand auf bis jetzt unaufgeklärte Weise in dem Stallgebäude des Herbergwirths Eduard Schönemann in der Langenstraße hierselbst Feuer; da dasselbe dort reichlich Nahrung fand griff es bei dem starken Winde so schnell um sich, daß im Nu zwei Hofgebäude in Flammen standen und niederbrannten. Der hier in solchen Fällen stets üblichen Rührigkeit und Energie der Rettungsmannschaften war es zu verdanken, daß weiteres Unglück verhütet wurde und ist es als ein günstiger Umstand zu bezeichnen, daß der Brand bei Tage und nicht in der Nacht stattfand, da im letzteren Falle derselbe unbedingt an Ausdehnung gewonnen hätte. Die Gebäude sind bei der Städte-Feuer-Sozietät Alt-Pommerns versichert. — Die königliche Regierung in Cöslin hat die Wiederwahl des Rathmanns Herrn Klitzke und die Neuwahl des Ackerhofsbesitzers Herrn Ernst Döge hierselbst auf die Zeit vom 11. April 1881 bis dahin 1887 zu unbesoldeten Rathmännern bestätigt. — Der Amtsrichter Herr Arnold, welcher in Cölleda, Landgerichtsbezirk Naumburg a. S., als Notar in Thätigkeit tritt, verläßt mit dem morgigen Tage unsere Stadt.

Vermischtes.

— Ueber den Nachlaß eines in Berlin verstorbenen Fräuleins von Köthen zirkuliren fast unglaublich klingende Gerüchte. Der Geiz und die außergewöhnliche Vorsicht, welche die sonderliche Dame an den Tag legte, läßt darauf schließen, daß die Angelegenheit noch lange nicht gehörig aufgeklärt ist, daß vielmehr noch so manches verborgene Plätzchen existiren mag, welches ihr sicher genug erschien, ihren Reichthümern als sicherer Aufbewahrungsort zu dienen. Märchenhaft klingt die Thatsache, daß man nachträglich in einem alten Plätteisen, welches unter dem Feuerheerde, in Schutt und Müll vergraben, vorgefunden wurde, 160 Mark in Gold und dicht daneben 300 Mark in 20 Markstücken in einer Papierdüte verpackt, entdeckte. Auch in den Ofenröhren fand man versteckte Geldsummen vor. Die Rückwand eines unscheinlichen Bildes war mit Werthpapieren im Betrage mehrerer 1000 Mark förmlich ausgepolstert. Die bis dahin vorgefundenen Geldbeträge sollen die Summe von 40,000 Mark weit überschreiten. Und eine solche Erblasserin mußte auf dem Armen-Friedhofe ihre letzte Ruhe finden, weil ihr Mißtrauen, die Furcht, beraubt werden zu können, vielleicht auch ein unnatürlicher Geiz, sie dazu bestimmte, sich gänzlich abgeschieden zu halten und im Schmutz förmlich zu verkommen.

— Aus Berlin wird geschrieben: An dem Uebergang der Greifswalderstraße über den Schienenstrang der Verbindungsbahn hatte sich am Montag Abend gegen 8 Uhr ein Unbekannter unbemerkt auf die Erde niedergelassen und seinen Kopf über das Geleise gelegt, welcher in wenigen Minuten von dem um diese Zeit hier passirenden Zuge überfahren werden mußte. In dem herrschenden Halbdunkel erkannte aber noch der Zugführer rechtzeitig das über die Schienen geworfene Hemmniß als einen Menschen und versuchte in Folge dessen den Zug durch Bremsen zum Stehen zu bringen. Der Zug nahte aber unaufhaltsam, wenn auch in langsamerem Tempo. Pfeife und Anruf hätten wohl auch das ihre gethan, einen zufällig Gefallenen aus der schrecklichen Lage zu befreien; aber der Selbstmörder achtete auch dieses letzten „Rufes zum Leben" nicht und verharrte in seiner Lage. Noch ein paar Sekunden, und — das Haupt vom Rumpfe getrennt, lag der anscheinend den besseren Ständen angehörige Mann neben der jetzt haltenden Maschine. Das Bekanntwerden der Thatsache verbreitete eine ungeheure Aufregung unter der herbeigelaufenen Menge und wurden die sterblichen Ueberreste des Selbstmörders von Polizeibeamten nach der Revierwache befördert.

— (Eine gefährliche Liebkosung.) Durch fortgesetzte gefährliche, wenn auch gut gemeinte Liebkosungen ist die 18 Jahre alte Tochter eines Berliner Gerichtsbeamten in schweres Unglück gerathen. Der 14jährige Bruder hatte sein Vergnügen daran, die Schwester bei jeder Gelegenheit in die Arme zu kneifen. Dadurch hatte sich aus den häufiger wiederkehrenden blauen Flecken eine schwammartige Verletzung gebildet, die lebensgefährlich wurde und nur durch eine Amputation des Armes in ihren entsetzlichsten Folgen paralysirt werden konnte. Das bedauernswerthe Mädchen ist zwar außer Lebensgefahr, wird aber noch wenigstens 2 Monate im Krankenhause zubringen müssen.

— Das Dynamit fängt bereits an, in den causes célèbres eine Rolle zu spielen. Aus Trentschin in Ungarn wird geschrieben: „Die Gattin des Grundbesitzers Paul Wig in dem nahen Tarjan unterhielt hinter seinem Rücken ein Liebesverhältniß mit einem kaum den Kinderschuhen entwachsenen Bauernburschen. Freitag Abend kehrte sie von ihrem Schäferstündchen nach Hause und fand ihren Gatten bereits in tiefem Schlafe. Schnell entschlossen, nahm sie eine Dynamit-Patrone, welche sie schon seit längerer Zeit geheim aufbewahrt hatte, legte dieselbe unter das Bett, in dem ihr Gatte schlief, worauf sie dieselbe anzündete. Die Wirkung der Dynamitpatrone war eine furchtbare. Das Bett, die Decke des Zimmers waren in Stücke zerrissen und weit geschleudert worden, aber auch der Körper des Paul Wig war furchtbar zugerichtet. Der Kopf und die rechte Hand waren vom Rumpfe abgerissen und weit von einander geschleudert worden. Der Tod des armen Betrogenen mußte sofort eintreten. Das bestialische Weib wie auch ihr Geliebter wurden verhaftet und den Gerichten eingeliefert."

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 31. März. Die heute hier abgehaltene Generalversammlung der deutschen Handelsgesellschaft hat mit 2371 gegen 632 Stimmen beschlossen, den Aufsichtsrath zu beauftragen, eine den veränderten Verhältnissen der Gesellschaft entsprechende Reorganisation derselben anzubahnen. Fast sämmtliche Mitglieder des Aufsichtsrathes enthielten sich der Abstimmung. Die Decharge wurde mit 2325 gegen 463 Stimmen ertheilt, wobei sich sämmtliche Mitglieder des Aufsichtsrathes der Abstimmung enthielten. Die ausscheidenden Mitglieder Cohn (Speyer) und Flinsch wurden wiedergewählt, neugewählt wurden Dr. Kerner und Dr. Matti.

Paris, 31. März. Vom Senate wurde ein Antrag Chesnelongs, der auf die Wiederherstellung der Obedienzbriefe abzielte, abgelehnt.

Von der Kammer wurde ein Kredit von 6 Millionen für die Opfer des Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 bewilligt.

Die Zollkommission der Kammer verhandelte heute mit dem Handelsminister, welcher eine baldige Berathung gewünscht hatte, um daran die weiteren Verhandlungen anknüpfen zu können. Der Handelsminister rieth zu einer Verständigung mit dem Senat über die Eingangszölle für fremdes Vieh.

Der Ministerrath beschloß, daß kein Grund vorliege, den zweiten gegen den Polizeipräfekten Andrieux gerichteten, in der Sitzung vom vorigen Dienstag gefaßten Beschluß des Pariser Munizipalraths zu annulliren. Der Polizeipräfekt wird jedoch seinen Posten nicht niederlegen, sondern die erste ihm gebotene Gelegenheit ergreifen, um die vom Munizipalrath gewünschten Aufklärungen zu geben. Mehrere Journale geben der Regierung den Rath, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Polizeipräfektur der Kontrole des Ministeriums des Innern unterstellt wird.

Paris, 31. März. Die Hebung des Panzerschiffes „Richelieu", welches am 29. Dezember v. J. in Folge eines Brandes im Hafen von Toulon gesunken war, ist heute mit vollständigem Erfolge von Statten gegangen.

Paris, 31. März. Seit 2 Uhr Nachmittags schwimmt das versunkene Panzerschiff „Richelieu" wieder in den Gewässern von Toulon; die ganze Nacht war an der Hebung gearbeitet worden. In militärischen und Marinekreisen ist man sehr stolz über diesen Erfolg, der angeblich nicht seinesgleichen hat.

Der deutsche Afrika-Reisende Lenz kam hier gestern Abend an und wird morgen im großen Amphitheater der Sarbonne von der geographischen Gesellschaft empfangen werden.

Gambetta wird am 1. Mai in seiner Geburtsstadt Cahors eintreffen, zwei Minister werden ihn begleiten. Seine Rede wird, so heißt es, besonders der Herabsetzung der Grundsteuer gelten, also wieder ein Wahlmanöver sein.

London, 31. März. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Newcastle von heute haben die vor Prätoria stehenden Boern, verstärkt durch die Boern, welche Potschefstrom belagerten und zwei dort eroberte Kanonen mit sich führten, einen Ausfall der englischen Garnison von Prätoria zurückgewiesen, die Garnison bis ins Fort verfolgt und derselben schwere Verluste beigebracht.

London, 31. März. Unterhaus. Labouchere kündigt für morgen den Antrag auf Vornahme einer Neuwahl an Stelle Bradlaugh's an. Der Staatssekretär des Innern, Harcourt, erklärt in Beantwortung mehrerer an die Regierung gerichteter Anfragen, der revolutionäre Charakter der Artikel der „Freiheit" werde allgemein anerkannt, es sei unmöglich gewesen, die Sache zu ignoriren. Es handle sich nicht um ein Vergehen gegen ein fremdes Land, sondern um ein einheimisches Verbrechen, es sei eine Verletzung der öffentlichen Moral, wenn gegen irgend Jemand der Mord gepredigt werde. Die Regierung würde gegen ihre Pflicht gefehlt haben, wenn sie gestattet hätte, daß das in einem freien Lande gebotene Asyl zur Propaganda für den Mord gemißbraucht werde. Die Regierung sei übrigens in der Angelegenheit aus eigenem Antriebe und nicht auf Veranlassung einer fremden Macht vorgegangen. (Beifall.)

London, 31. März. Das Befinden Lord Beaconsfields war heute Vormittag etwas besser, nachdem der Patient in der Nacht Schlaf und reichlichen Schweiß gehabt. Die Aerzte sind indeß über den Zustand des Kranken noch sehr besorgt.

Petersburg, 31. März. Die Deputation der Polen, deren Empfang heute stattfinden sollte, ist vom Czaren „wegen Ermüdung" nicht empfangen worden. Die Deputation erhielt jedoch das Versprechen, daß der Czar in Kurzem nach Warschau kommen werde. Wielopolski gab Namens der Deputation der Ergebenheit für den Czaren Ausdruck. Die Deputation der Polen, der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburg sind heute von hier abgereist. Den Letzteren gaben die Gemahlinnen der Großfürsten Constantin und Nicolaus das Geleite bis zum Bahnhofe. Es verlautet, daß das Hofministerium aufgehoben und der Umfang des Marstalls beschränkt werden soll. Man erwartet von diesen Maßregeln eine Ersparniß von 8 Millionen Rubel jährlich. Zum Vertheidiger der Perowskaja wurde Rechtsanwalt Kedrin bestimmt.